

**KURSE**

**Alpsenkurs**

20. April bis 8. Mai: Fabrikation von Raclettekäse, Tomme, Ziger. Kennenlernen von Melktechnik, Melkhygiene und Milchqualität. Information unter [www.vs.ch/dlw-weiterbildung](http://www.vs.ch/dlw-weiterbildung).

**Klauenpflege beim Rindvieh**

24. April: Die Teilnehmenden eignen sich die Grundkenntnisse der Klauenpflege an und sind in der Lage, Klauengeschwüre zu behandeln. Sie erlernen technische Handhabung der Werkzeuge durch Demonstration am Tier. Anmeldung unter [www.vs.ch/dlw-weiterbildung](http://www.vs.ch/dlw-weiterbildung).

**Reben: Läubelarbeiten**

Mai: Ein Halbtageskurs im Verlaufe des Monats Mai. Theoretische Einführung und praktische Arbeit im Rebberg der Schule. Das genaue Datum richtet sich nach dem Vegetationsstand. Anmeldung unter [www.vs.ch/dlw-weiterbildung](http://www.vs.ch/dlw-weiterbildung).

**Erhalt von Trockensteinmauern – Grundkurs**

5. bis 13. November: Werkzeuge für die Steinbearbeitung fachgerecht anwenden und einsetzen: Informationen zu Material, Statik, Lebensdauer, Planung und Unterhalt, Erlernen, selbstständig den Unterhalt an Trockenmauern auszuführen, Erlernen, selbstständig eine Mauer bis zu einer Höhe von 1,50 m zu erstellen. Theoretische Ausführungen im Landwirtschaftszentrum sowie praktischer Kurs im Weinbaugelände von Visperterminen. Anmeldung unter [www.vs.ch/dlw-weiterbildung](http://www.vs.ch/dlw-weiterbildung).

**AGENDA**

**Heute**

Tag der offenen Tür im Landwirtschaftszentrum Visp, von 10.00 bis 15.00 Uhr

Tag der Milch mit landwirtschaftlichen Organisationen und Jungzüchtern an über 80 Standorten

Start ins neue Stallvisite-Jahr. In der ganzen Schweiz öffnen rund 300 Betriebe ihre Stalltüren

Swissopen Eliteshow für Fleischrinder in der VIANCO ARENA, Brunegg

**18. / 19. April**

8. Simmentaler Reinzuchtausstellung in Thun sowie 31. Europäischer Kongress des Simmentaler Fleckviehs

**24. / 25. April**

Schafwollannahme in Turtmann: Die Wolle wird am Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie am Samstag von 8.30 bis 11.00 Uhr entgegengenommen

**24. April bis 3. Mai**

BEA Bern Expo in Bern. Ausstellung für Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie, [www.beaexpo.ch](http://www.beaexpo.ch)

LUGA in Luzern

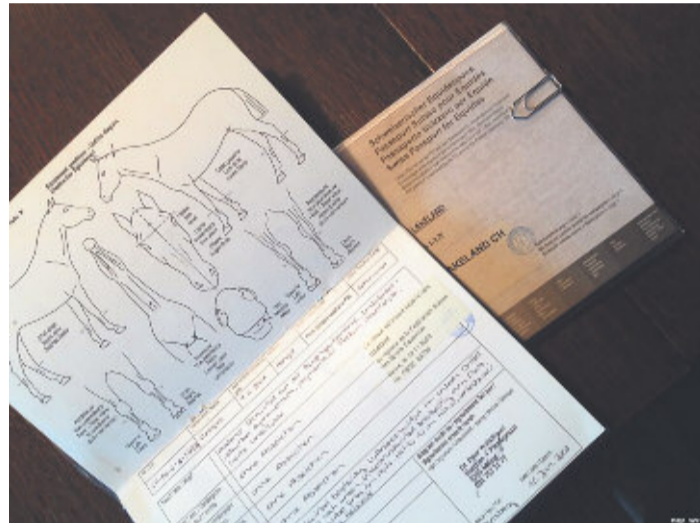
**25. April**

Gotthard Open: 12. Schweizer Meisterschaft der Erstmelkkühe in Ambri TI

**2. Mai**

Braunviehausstellung des Viehzuchtvereins Obergoms auf dem Flugplatz Münster

## Pferdeartige registrieren



Die Registrierung gilt für Heim- und Nutztiere der Pferdegattung.

Alle Equiden (Pferdeartige) müssen in der TVD registriert sein und einen Pass besitzen. Equiden, die seit 1. Januar 2011 geboren sind, müssen mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein; ebenso Equiden, die keinen Pass besitzen (egal wie alt sie sind, damit ein solcher erstellt werden kann. Der elektronische Chip muss vom Tierarzt in der TVD registriert werden). Die Verpflichtung zur Kennzeich-

nung und zur Meldung obliegt dem Besitzer.

**Bei der Geburt eines Fohlens**

Die Geburt innert 30 Tagen der TVD melden, welche die Registrierung mit der Zuteilung einer UELN-Nummer bestätigt. Das Tier bis am 30. November des Geburtsjahres bei einem Tierarzt mit einem elektronischen Mikrochip kennzeichnen. Der Tierarzt muss an-

schliessend die Nummer des elektronischen Chips der TVD melden. (Nur für die herdbook-Tiere: Das Signalement durch eine autorisierte Person aufnehmen. Die ausstellende Passdienststelle kontaktieren für die Übermittlung des Signalements).

Einen Equidenpass bestellen bei einer anerkannten Zuchtorganisation oder bei Identitas AG. Den Pass oder eine Kopie bei dem betreffenden Equiden aufbewahren und nicht vergessen, die obligatorischen Ereignisse zu melden.

**Nachträgliche Registrierung der Tiere**, geboren nach dem 1. Januar 2011 und der Tiere, geboren vor dem 1. Januar 2011, **die keinen Pass besitzen: (Frist: sofort!)**

Bei der TVD über telefonischen Kontakt mit dem Agate Helpdesk (Tel. 0848 222 400) melden. Sobald die Registrierung erfolgreich war, wird sie durch die Zuteilung einer UELN-Nummer bestätigt. Das Tier bei einem Tierarzt mit einem elektronischen Chip kennzeichnen. Der Tierarzt muss anschliessend die

Nummer des elektronischen Chips der TVD melden. Einen Equidenpass bestellen bei einer anerkannten Zuchtorganisation oder bei Identitas AG. Den Pass oder eine Kopie bei dem betreffenden Equiden aufbewahren und nicht vergessen, die obligatorischen Ereignisse zu melden.

**Nachträgliche Registrierung der Equiden**, geboren vor dem 1. Januar 2011, **die schon einen Pass besitzen (Frist: sofort!)**

Bei der TVD über telefonischen Kontakt mit dem Agate Helpdesk (Tel. 0848 222 400) melden. Sobald die Registrierung erfolgreich war, wird sie durch die Zuteilung einer UELN-Nummer bestätigt. (Die Verfügbarkeit eines Passes wird automatisch bei der ersten Registrierung angezeigt).

**Registrierung des Equidenpasses** unter «agate.ch» der registrierten Equiden, für die dieser nicht unter «agate.ch» erscheint. **(Frist: sofort!)**

Eine Kopie der ersten Seite des Passes an Agate übermitteln, damit dies im System der TVD registriert werden kann (verfügbare Pass).

**GEDANKEN**

**Entgelt, nicht Subvention**

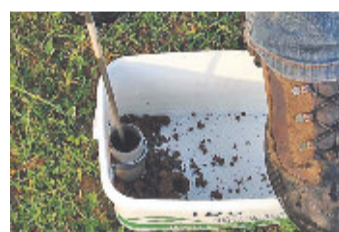


**Monica Duran** führt in Susten einen Betrieb mit Schafen, Mutterkühen und Pferden. Sie präsidiert die Kommission für Öffentlichkeitsarbeit.

Noch vor einem Jahr herrschte sehr viel Ungewissheit, wie sich die «Neue» Agrarpolitik 2014–2017 auswirken würde. Das Jahresende 2014 brachte dann endlich mehr Gewissheit. «Des einen Freud, des anderen Leid»: Für einige Betriebe war die Auswirkung positiv, für andere negativ. Noch heute gibt die Agrarpolitik 2014–2017 viel zu reden, sei es bei den Bauern, beim Bund, beim Konsumenten oder beim Kassensturz. Dabei sollte eines nicht vergessen werden: Die Direktzahlungen sind das Entgelt für die geleistete Arbeit der Landwirte. Nun ja, manch einer kann oder will das heute noch nicht glauben. Doch auch in der Landwirtschaft steckt viel Arbeit. Im Winter werden die Tiere ein bis zwei Mal täglich gefüttert, die Milchkühe gemolken, und das während sieben Tagen in der Woche. Und jetzt im Frühjahr, wo die Tage länger und wärmer werden und das Gras langsam spriesst, werden die Weiden gepflegt und eingezäunt. Die Tiere werden für die «Frühjahrs- und Sommerferien» bereit gemacht, sei es von der Klauenpflege bis hin zur Schur. Die Felder und Wiesen, Hecken und Wasserleitungen werden gehegt und gepflegt, damit im Sommer und Herbst gutes Getreide und Futter geerntet werden kann. Anfang Sommer werden die Tiere auf die Alp aufgetrieben und weiter gehts mit der Landschaftspflege. Die Felder und Wiesen werden gewässert und gemäht, die Weiden gesäubert. Und kaum hat der Sommer begonnen, steht auch schon der Herbst vor der Tür. Die Tiere werden von der Alp geholt, die Ställe gereinigt und für die Winterung hergerichtet. Das ist nur ein «grober» Überblick der geleisteten Arbeit der Bauern, für welche die Direktzahlungen mehr als gerechtfertigt sind. Denn was wäre wohl unser Tourismuskanton ohne unsere Landschaft, wenn sie nicht so gehegt und gepflegt würde?



Swiss Sampler – eine innovative Art, Bodenproben zu entnehmen.



## Bodenproben bohren statt stechen

Das Labor für Boden- und Umweltanalytik (Labor LBU) in Thun BE hat einen Bohrer entwickelt, mit dem ÖLN-Bodenproben ohne grossen Aufwand fachgerecht entnommen werden können.

Es hat den Betriebsberatern für das Oberwallis und der OLK drei Swiss Sampler zur Verfügung gestellt. Landwirte und Bäuerinnen, welche der Verpflichtung einer Bodenprobe alle zehn Jahre nachkommen wollen und müssen, können den Swiss Sampler zusammen mit dem Auftragsformular und den Säcken im Landwirtschaftszentrum in Visp ausleihen.

Kernstück des Systems ist ein Bohrer, der in handelsübliche Akkuschauber eingespannt wird. Zur Entnahme der Bodenprobe wird der Swiss Sampler durch eine Öffnung des mitgelieferten Eimers gesteckt. Durch seine spezielle Form gräbt sich das Gerät in die Erde ein. Der Eimer dient gleichzeitig als Sammel- und Mischgefäss für die Teilproben. Es sind rund 15 bis 20 Teilproben, auf der Parzelle verteilt, zu entnehmen. Pro Parzelle oder Bewirtschaftungsein-

heit wird anschliessend die Probe (rund ein halbes Kilo der gemischten Erde) in die mitgelieferten Säcke verpackt und beschriftet. Die Probe wird anschliessend per Post direkt an das Labor geschickt.

Im gleichen Labor können ebenfalls Proben von organischen Düngern, Hofdünger, Kompost oder Gärgut untersucht werden. Fragen Sie Ihren Betriebsberater oder lesen Sie weitere Informationen auf der Webseite des Labors [www.lbu.ch](http://www.lbu.ch).

**ÖFFENTLICHE MÄRKTE**

Die nächsten **Schafmärkte** finden am 29. April in Gamsen und am 11. Mai in St. Niklaus statt. Am 20. Mai sowie am 3. und 17. Juni finden Schafmärkte in Gamsen statt.

Der nächste **Rindviehmarkt** ist am 17. Juni vorgesehen. **Anmeldungen bitte bis spätestens um 10 Uhr am Montagmorgen in der Vorwoche des gewünschten Schlachtdatums** an Telefon 027 945 15 71 oder per E-Mail an [info@olk.ch](mailto:info@olk.ch).



## Frühjahrsschauen

Damit die Beständeschauen auch wirklich Beständeschauen sind, hat eine eigens von swiss herdbook eingesetzte Kommission Beständeschauen die Anforderungen festgelegt, was ein Schauplatz beinhalten muss. Ziel sind grössere Plätze mit Tieren von mehreren Betrieben und vielen aufgeführten Kühen. Denn nur so kann man dem Vorteil der Vergleichsmöglichkeit bei der Beständeschau gerecht werden. Die Schauplätze sollten auch ein Publikumsmagnet werden und müssen der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Im Frühjahr 2015 werden die Beständeschauen erstmals nach dem neuen System durchgeführt. Die Schauen im Oberwallis beginnen mit der Beständeschau des **Viehzuchtvereins Schattenberge vom Samstag, 25. April 2015, in Unterbäch**. Die Punktierung der rund 80 Kühe beginnt um 10.00 Uhr. Im Anschluss werden sie rangiert und es folgen die Misswahlen. Ab 11.30 Uhr wird zum Apéro und zum Mittagessen geladen. Um 14.00 Uhr erfolgt die Ziehung der Tombolapreise. Ganzer Tag durchgehender Kantinenbetrieb mit musikalischer Unterhaltung

**Die weiteren Frühjahrsschauen finden statt am**

- 2. Mai um 10.00 Uhr in Kippel für die Genossenschaften Ferden, Kippel, Wiler und Blatten
- 2. Mai um 13.00 Uhr in Törbel für den Viehzuchtverein Vispental
- 8. Mai um 10.30 Uhr in Leukerbad für den Viehzuchtverein Sonnenberge
- 8. Mai um 13.30 Uhr in Visperterminen
- 9. Mai um 10.00 Uhr in Turtmann für den VZV Leuk und Umgebung
- 9. Mai um 13.30 Uhr in Herbriggen für den VZV Inneres Nikolai

# Das Begleitdokument

Das Begleitdokument muss für alle Klautiere, die vorübergehend oder dauerhaft ihren Herkunftsbetrieb verlassen, ausgefüllt werden. Auch dann, wenn ein Tier für einen Tag an einer Ausstellung im eigenen Ort geführt oder zu Fuss in den Stall des Kollegen im Dorf geführt wird. Sollte nämlich etwas Unvorhergesehenes passieren, muss rasch und lückenlos aufgezeigt sein, wo sich das Tier befand. Natürlich muss das Begleitdokument vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt und vom Tierhaltenden unterschrieben sein. Das Original des Dokumentes begleitet die darauf aufgeführten Tiere zum neuen Bestimmungsort, wo es den neuen Tierhaltenden abgegeben wird. Am Bestimmungsort muss das Original des Dokumentes während dreier Jahre aufbewahrt werden. Die Kopie 1 (gelb) steht für zusätzliche Bedürfnisse zur Verfügung. Sie kann bei Bedarf Betreibern von Märkten, Ausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen abgegeben werden oder als Aufzeichnung beim Transport verwendet werden. Die Kopie 2 (grün) des Begleitdokumentes muss während dreier Jahre beim Herkunftsbetrieb aufbewahrt werden. Das Begleitdokument ist ausschliess-

lich am Ausstellungstag gültig. Falls ein Tier einen Betrieb, Markt oder eine Ausstellung am gleichen Tag wieder verlässt, an dem es angekommen ist, muss kein neues Begleitdokument ausgestellt werden. In diesem Fall kann das gleiche Dokument wie beim Zugang des Tieres verwendet werden. Der vorübergehende Bestimmungsort muss jedoch unter Ziffer 3 eingetragen sein. Haben Tiere einen Betrieb länger als einen Tag verlassen, muss für die Rückkehr oder das weitere Verstellen durch die nun verantwortlichen Tierhaltenden ein neues Begleitdokument ausgestellt werden. Davon ausgenommen sind Tiere, die an einem Markt, einer Ausstellung oder einer ähnlichen Veranstaltung teilnehmen, die länger als einen Tag dauert, sowie Tiere, die in einen Sömmerungsbetrieb verstellt werden. Für diese Tiere kann, unter der Voraussetzung, dass die Tiere in den Ursprungsbetrieb zurückkehren, keine Handänderung stattgefunden hat und die Punkte 4 und 5 des Begleitdokumentes unverändert zutreffen, das ursprüngliche Begleitdokument, unter ausdrücklicher Angabe des zwischenzeitlichen Bestimmungsortes, weiter verwendet werden. Also

wenn der Bestand vollständig und in unveränderter Anzahl an einem Tag in den Heimbetrieb zurückgeführt wird, kann das gleiche Begleitdokument verwendet werden wie beim Auftrieb. Während der Sömmerung bleibt das Begleitdokument auf dem Alpbetrieb und wird am Ende der Sömmerungszeit vom Alpverantwortlichen unterschrieben. Treffen diese Vorgaben nicht zu, muss ein neues Begleitdokument ausgestellt werden. Neuweltkameliden (Lamas, Alpakas) müssen bis auf Weiteres nicht gekennzeichnet werden.

**Zwingende Angaben sind Adresse und TVD-Nummer des Herkunftsbetriebes,** die Angaben über die Tierart und die Anzahl Tiere. Für jede Tierart ist ein separates Dokument notwendig. Für das Verstellen von mehr als drei Einzeltieren bzw. sechs Tiergruppen können die Tier-Nummern im Zusatzformular «Tierliste» eingetragen werden. Falls die gleiche Tierliste wiederholt verwendet wird (z. B. nach der Sömmerung), ist die Anzahl der Tiere festzuhalten, das Änderungsdatum einzutragen und das Formular durch die zuletzt verantwortlichen Tierhaltenden zu unterzeichnen. Ver-

lässt eine Gruppe von Tieren derselben Tierart gleichzeitig den Betrieb und werden alle Tiere zum gleichen dauerhaften Bestimmungsort verbracht, muss nur ein Begleitdokument erstellt werden. Ist der dauerhafte Bestimmungsort noch nicht bekannt (z. B. Markt, Zwischenhandel), ist für jedes Tier ein separates Begleitdokument zu erstellen. Befinden sich Tiere/Tiergruppen nur vorübergehend an einem Bestimmungsort, sind die zwischenzeitlichen Bestimmungsorte unter Ziffer 3 einzutragen.

**Angaben zur Fahrzeit:** Gemäss Art. 15 des eidgenössischen Tierschutzgesetzes (TSchG) darf die Fahrzeit ab Verladeplatz höchstens sechs Stunden betragen. Als Fahrzeit gilt die Lenkzeit des Fahrers. Sie ist auf dem Begleitdokument festzuhalten. Bei den neuen Begleitdokumenten können Belade- und Entladezeit unter Punkt 7 eingetragen werden. Auf den bisherigen Dokumenten streicht man den Titel «Angaben nur für Tiere aus Labelprogrammen» und trägt die Zeiten darunter ein. Zudem muss der Fahrer das Kontrollschild des Tiertransportfahrzeuges erfassen.

# Einladung zur Vereinsgründung



Alle Interessierten sind am 28. April um 19.30 Uhr herzlich in der MZA Lalden willkommen.

Noch vor dem Sommer 2015 soll ein Verein «Schweiz ohne Grossraubtiere» gegründet werden. In Graubünden besteht bereits eine Vereinigung, die sich für einen raubtierfreien Kanton Graubünden einsetzt. Nun soll der Verein auf breiterer Basis schweizweit mit Sektionen in allen interessierten Kantonen gegründet werden. Mit der Gründung des nationalen Vereins soll vermehrt Einfluss auf die Schweizer Politik genommen werden, die Anliegen und Einwände der betroffenen Bergbevölkerung klar und einheitlich formuliert und diesen damit Gehör auch in den grossen Zentren und Agglomerationen verschafft werden. Die Bereitschaft der SAB, die Geschäftsstelle des nationalen Vereines zu übernehmen, betrachtet das Berggebiet als absoluten Glücksfall. Das gesamte Schaffen der SAB dient den Interessen, dem Erhalt und der Förderung der Berggebiete.

In den Kantonen sollen nun einzelne Sektionen der neuen Vereinigung entstehen. Dem Wallis soll dabei eine wichtige Rolle zukommen. Seit Februar dieses Jahres sind an Veranstaltungen, General- und Delegiertenversammlungen eifrig Absichtserklärungen für das Mitmachen im neu zu gründenden Verein Lebensraum Wallis ohne Grossraubtiere gesammelt worden. Gegen 1000 Personen haben sich in die Listen eingetragen. Zweck des Vereins ist es, die Interessen der Landwirtschaft, des Tourismus und der gesamten Bevölkerung im Wallis, insbesondere in der Region Oberwallis, gegenüber der Anwesenheit von Grossraubtieren (insbesondere Wolf, Bär, Luchs etc.) wahrzunehmen und zu verteidigen. Der Verein setzt sich für einen Lebensraum Wallis ohne Grossraubtiere ein.

**Am Dienstag, 28. April 2015, soll nun der Verein gegründet werden. Die Gründungsversammlung in der Mehrzweckanlage in Lalden um 19.30 Uhr ist öffentlich.** Die Personen, welche sich in die Listen der Absichtserklärung eingetragen haben, erhalten eine persönliche Einladung.

## agroPreis 2015

Bis zum 30. Juni 2015 können sich Bäuerinnen oder Bauern mit innovativen Produkten und Dienstleistungen aus dem Sektor Landwirtschaft für den Innovations-Wettbewerb agroPreis bewerben. Unter dem Patronat des Schweizer Bauernverbandes fördert und prämiert die emmental versicherung mit der einzigartigen Auszeichnung innovative Projekte aus der Schweizer Landwirtschaft.



Bewerben können sich Bäuerinnen oder Bauern sowie Gruppen, die mit innovativen Projekten die wirtschaftliche Situation von Schweizer Landwirtschaftsbetrieben nachhaltig verbessern. Dies kann ein neues oder verbessertes Produkt, eine neue Dienstleistung, eine rationellere Betriebsführung, eine neue Art der Vermarktung, eine neue Produktions- oder Anbaumethode sein. Die Gesamtpreissumme beträgt rund 50 000 Franken. Verliehen werden der agroPreis 2015 mit einer Preissumme von 20 000 Franken, der Spezialpreis SLV

(Preissumme: 5000 Franken), der Leserpreis (Preissumme: 3000 Franken) und der Saalpreis (Preissumme: 2000 Franken). Die maximal fünf nominierten Projekt-Teams erhalten je 5000 Franken Nominationsprämie und profitieren von einem breiten Medienecho in der ganzen Schweiz. Sie erhalten die Gelegenheit, ihre Innovationen an der agroPreis-Verleihung vom 5. November 2015 im Kursaal Bern einem interessierten Publikum zu präsentieren. Teilnahmeformular und weitere nützliche Informationen: [www.agropreis.ch](http://www.agropreis.ch)

## Basis-Umfrage zur AP 2014-17

Seit gut einem Jahr ist die Agrarpolitik 2014-17 in Kraft. Unter dessen sind ihre finanziellen Auswirkungen auf die Landwirtschaftsbetriebe als Differenz zu früher in Franken Direktzahlungen klar messbar. Als verlässliche Grundlage für Korrekturen und künftige Reformen müssen sämtliche Konsequenzen auf Stufe Betrieb bekannt sein. Deshalb führt der Schweizer Bauernverband in Zusammenarbeit mit den Schweizer Milchproduzenten eine Umfrage durch. Angeschrieben werden 5000 zufällig, aber repräsentativ ausgewählte Betriebe. Diese erhalten in diesen Tagen den Fragebogen per

Post zugestellt und sind wärmstens gebeten, mitzumachen. Mit dem zugestellten Passwort können sie die Umfrage auch online ausfüllen.

Allen anderen Betrieben steht die Möglichkeit an der Umfrage mitzuwirken ebenfalls offen. Auf <http://www.sbv-umfrage.ch> kann jede Landwirtin, jeder Bauer ein Passwort verlangen und anschliessend die eigene Einschätzung abgeben. Der Schweizer Bauernverband dankt fürs rege Einbringen von Erfahrungen, als Grundlage für eine Weiterentwicklung der Agrarpolitik im Sinn der praktizierenden Landwirtschaft! Teilnahmeschluss ist am 30. April.



20393 Wetterbeständige Hohlkammerstegplatte gelocht für temporären Einsatz im Format 70x100cm zu 15 Franken.



10197 Wetterbeständige Feldrandtafel 2 x gelocht, aus Kunststoff Forex für dauerhaften Einsatz im Format A3 zu 10 Franken.

## Gegen Abfall und Hundekot in Wiesen und Feldern: Feldrandtafeln

Abfall und Hundekot in Wiesen und Feldern haben in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Das ist unappetitlich, arbeitsaufwendig und gefährlich für die Tiere! Ab sofort können beim Landwirtschaftlichen Informationsdienst (LID) wetterfeste Informationstafeln bestellt werden, welche Hundehalter, Spaziergänger und Wanderer auffordern, die Felder und Wiesen sauber zu halten und zur Landschaft Sorge zu tragen. Die Tafeln stellen gerade in der Nähe von Dörfern und Städten sowie auf beliebten Wanderwegen ein ideales Mittel der Information und Aufklärung dar. Die Tafeln aus Kunststoff sind vorgelocht, so dass sie problemlos an einem Pfosten angebracht werden können.

Der Minifaltflyer «Stadt und Land, Hand in Hand» (20394), ein Leporello mit Tipps für Besucher auf dem Land und Bauern, im Format A7 kann gratis bezogen werden.

Der Versand der Feldrandtafeln mit B-Post dauert rund zehn Tage, das Porto wird nach Aufwand verrechnet. Der Zuschlag für A-Post beträgt 10 Franken, für Express 25 Franken.

Die Tafeln und Flyer können beim LID in Bern bestellt werden, Telefon 031 359 59 77, E-Mail: [info@lid.ch](mailto:info@lid.ch) oder im Shop unter [www.landwirtschaft.ch](http://www.landwirtschaft.ch). Bei der OLK-Geschäftsstelle an der Talstrasse 3 in Visp ist ebenfalls noch eine Anzahl Tafeln zu haben.



## Entdecken. Anpacken. Gewinnen!



Entdecken. Anpacken. Gewinnen! Treffend beschreiben diese drei Schlagwörter, was Jugendliche erleben, wenn sie mit Agriviva in die Bauernhofwelt eintauchen. Zu entdecken gibt es viel Neues und so einige Aha-Erlebnisse. Wer hat schon die Gelegenheit, hautnah zu erfahren, wie viel Arbeit es braucht, bis ein Liter Milch im Supermarkt steht? Oder was es heisst, Verantwortung für Tiere oder Kinder zu übernehmen?

Bauernhof-Erlebnisse sind unvergessliche Erfahrungen für Jugendliche. Der Verein Agriviva hilft jungen Menschen im Alter von 14 bis 25 Jahren, ei-

ne passende Bauernfamilie für das Anpacken in den Ferien zu finden. Agriviva stellt mit seiner Webseite eine umfangreiche Plattform zur Verfügung. Dort findet jeder und jede Jugendliche den Platz, der ihm/ihr am meisten zusagt. Die Auswahl der angebotenen Höfe ist so vielseitig wie die Schweizer Landwirtschaft selbst. Es gibt Betriebe vom Tal bis zur Alp, aber auch in allen vier Sprachregionen der Schweiz sind Plätze vorhanden. Und wer sein Bauernhoferlebnis mit Agriviva macht, erhält ein kleines Taschengeld und freie Kost und Logis. Die neu gestaltete Webseite des Vereins Agriviva macht es noch einfacher, sich zurechtzufinden, seinen Betrieb anzumelden oder rasch einen passenden Hof auszusuchen.

## Melkmeister gesucht

Am 30. Juni 2015 ist Anmeldeabschluss für den 5. Schweizer Melkwettbewerb. Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche vom Jahrgang 1990 bis 2000. Die Teilnahme ist kostenlos. Je nach Teilnehmerzahl werden im August/September regionale Vorausscheidungen durchgeführt. Das Finale findet an der Forschungsanstalt in Tänikon TG statt. Die Siegerehrung wird an

der Tier & Technik 2016 in St. Gallen durchgeführt. Der Schweizer Melkwettbewerb. Teilnehmerin gewinnt eine Reise an die Euro Tier 2016 in Hannover. Reto Burkhalter, der Sieger des Melkwettbewerbs 2013, sagt dazu: «Der Schweizer Melkwettbewerb ist eine echte Herausforderung und eine super Gelegenheit, das eigene Können zu testen und sich mit anderen zu messen.»

Anfragen unter:  
**027 945 15 71**

# Jetzt Brunch-Anbieter werden!



Interessierte Betriebe können sich noch bis am 11. Mai anmelden.

Ein schönes Buffet und eine gemütliche Atmosphäre – das ist der ideale Rahmen, die hofeigenen Spezialitäten oder Produkte aus der Schweizer Landwirtschaft zu präsentieren. Die 23. Ausgabe des 1.-August-Brunchs auf dem Bauernhof steht ganz im Zeichen von Mini, Midi oder Maxi und dies bezieht sich auf die Anzahl der Gäste. Ob mit 10 Personen am Küchentisch, mit 100 auf dem Vorplatz oder mit mehr als 500 im Tenn: Entscheidend ist das Wohlbefinden von Gästen und Anbietern. Wie viele Besucher ein Betrieb bewir-

ten möchte, ist abhängig von den Platzverhältnissen und den Helferinnen und Helfern die zur Verfügung stehen. Was vor, während und nach dem Brunch alles zu organisieren ist, findet sich in den Broschüren «Wichtiges auf einen Blick» und «Schritt für Schritt». Die Broschüren können auf [www.brunch.ch](http://www.brunch.ch) heruntergeladen oder bei der OLK (Telefon 027 945 15 71) verlangt werden. Interessierte Betriebe können sich für den 1.-August-Brunch auf dem Bauernhof 2015 noch bis zum 11. Mai 2015 anmelden. Schön, wenn Sie auch in diesem Jahr dabei sind!

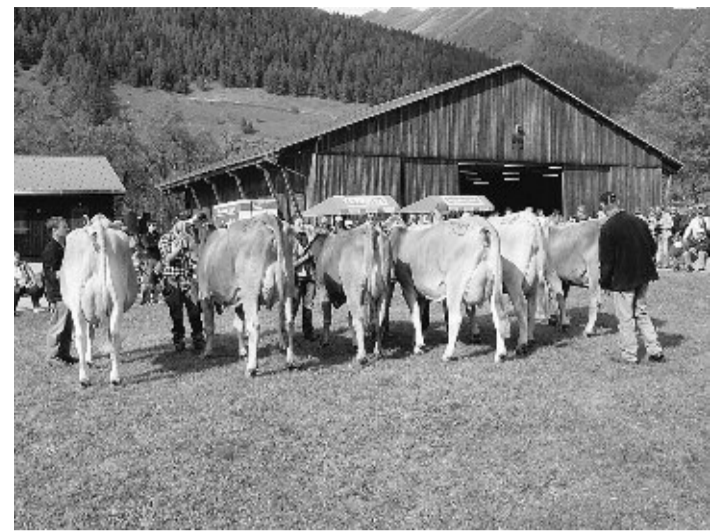
Mit dem Konzept Mini-Brunch soll aufgezeigt werden, dass der 1.-August-Brunch auch in einem kleineren Rahmen durchgeführt werden kann, schrieb Brigitte Süess vom Schweizer Bauernverband (SBV) im «Schweizer Bauer». Heute denken viele Landwirte beim Wort «1.-August-Brunch» an einen Grossanlass mit 150 bis 200 Gästen. Tatsächlich hat es sich mittlerweile eingependelt, dass sich für einen Brunch zwischen 70 und 200 Personen anmelden. Das ist gerade für

Neueinsteiger oft ein Hindernis, um selber einen Brunch durchzuführen. Den Veranstaltern steht jedoch immer frei zu entscheiden, wie viele Leute sie auf ihrem Betrieb empfangen wollen. Nun soll vermehrt auch Werbung für einen Brunch im kleineren Rahmen gemacht werden.

Die Nachfrage nach Plätzen für einen 1.-August-Brunch ist immer noch sehr gross. Auch 2014 waren fast alle Anbieter am 1. August restlos ausgebucht. Aus verschiedenen Gründen ist jedoch die Anbieterzahl auch im letzten Jahr wieder etwas zurückgegangen. Mit dem Konzept Mini-Brunch soll die Hürde für neue Anbieter und interessierte Landwirte etwas niedriger werden und dadurch auch wieder mehr 1.-August-Brunch-Plätze geschaffen werden.

Der 1.-August-Brunch, den es schon seit über 20 Jahren gibt, ist für den Schweizer Bauernverband sehr wichtig. Er ist eines der ersten Projekte der Basiskampagne «Gut, gibt es die Schweizer Bauern». Jährlich feiern rund 150 000 Personen den 1.-August auf einem Landwirt-

schaftsbetrieb. Für die Landwirte ist es eine gute Möglichkeit, um die Leute auf den Betrieb zu holen. Sie können den Konsumenten einen Einblick geben und aufzeigen, woher ihr Essen kommt. Wichtig sind auch die Gespräche zwischen den Gastgebern und den Gästen. Sie fördern das Verständnis füreinander. Gerade darum will der SBV neu betonen, dass man den Brunch auch in einer kleineren Form durchführen und auf dem Betrieb anbieten kann. Grundsätzlich kann jeder interessierte Betrieb einen Mini-Brunch anbieten. Er soll in kleinerem, familiärem Rahmen durchgeführt werden als die bisher bekannten 1.-August-Brunches. Ein Mini-Brunch sollte Platz für 10 bis 50 Teilnehmer bieten. Der Midi-Brunch umfasst 50 bis 100 Leute. Jeder Brunch, bei dem mehr als 100 Personen teilnehmen, gilt als Maxi-Brunch. Bei allen Varianten handelt es sich um einen 1.-August-Brunch im herkömmlichen Sinne. Nur die Teilnehmerzahlen unterscheiden sich. Das Konzept ist für alle geeignet, die gerne mit Gästen feiern wollen.



Der Braunviehzuchtverein Obergoms heisst Sie am Samstag, 2. Mai, auf dem Flugplatz in Münster herzlich willkommen.

## BVZV Obergoms lädt zur Schau

Dem Turnus folgend lädt dieses Jahr der Braunviehzuchtverein Obergoms zur Schau ein. Organisierten die Obergommer im Jahr 2012 noch eine Herbstschau, wollen sie dieses Jahr einmal zur Frühjahrsschau einladen. Sie findet am Samstag, 2. Mai, auf dem Flugplatz in Münster statt. Die Rangierungen beginnen um 10.30 Uhr. Während der Mittags-

pause ist die Verpflegung auf dem Schauplatz möglich. Nach Abschluss der Rangierungen, also nach 14.00 Uhr, folgen die Miss-Wahlen. Die Abteilungen bestehen aus Braunviehtieren ab 12 Monaten, jedoch ohne Galtkühe. Startberechtigt sind die Tiere aller interessierten Braunviehzüchter, welche rechtzeitig angemeldet wurden.

### ANZEIGEN

**Zu jedem STIHL Freischneider (ohne Aktionsmodelle) erhalten Sie 1 Gehörschutz als Geschenk**

**walker** fahrzeugtechnik

**STIHL FR 460 TC-EM**  
ab CHF 1'195.--

**Walker Fahrzeugtechnik AG**  
Furkastrasse 140b, Naters  
027 927 30 58  
[www.garage-walker.ch](http://www.garage-walker.ch)

**Einladung zur LINTRAC-PROBEFAHRT**

**Johann Schmidhalter AG**  
Service + Verkauf  
von Land- und Kommunalmaschinen  
Bielstrasse 41 • 3902 Glis • Tel. 027 923 95 78

**UFA-Futtermonat**  
vom 30. März bis 25. April 2015

**10% Rabatt auf UFA-Hobbytierfutter**

- Kaninchenfutter:** UFA 850 Bio, 853, 854, 855, 856, 857
- Geflügelfutter:** UFA 505, 605, 506, 525, 625, 503 Bio, 603 Bio, 504 Bio
- Ziegen- und Schaffutter:** UFA 772, 763, 864 Bio

**Grosser Wettbewerb**  
Kommen Sie in die LANDI und gewinnen Sie Hobbytierfutter

**Landi**  
OBERWALLIS  
fenaco, Überlandstr. 70  
3902 Brig-Glis  
Telefon 027 923 10 86  
[www.landiobwallis.ch](http://www.landiobwallis.ch)

**Hier könnte Ihre Anzeige stehen.**

**Oberwalliser Landwirtschaftskammer**

Reform • New Holland • Honda • Pöttinger • Kuhn

- ▶ Reform Metrac 2003
- ▶ Reform Metrac 2004
- ▶ Reform Metrac 3003 S
- ▶ Reform Metrac 3004
- ▶ Reform Metrac G4
- ▶ Reform Metrac G7 X
- ▶ Reform Metrac H7 X
- ▶ Reform Muli 555 S
- ▶ Reform Muli 880 S
- ▶ Reform Muli T8 + T8 S
- ▶ Reform Muli T9 Euro 5
- ▶ Reform Mounty 80 S
- ▶ Gafner Mistzetter diverse
- ▶ Güllenfass diverse
- ▶ Holzspalter + Brennholzfräse
- ▶ Traktor New Holland T.4, neu mit Aktionspreis
- ▶ Traktor New Holland T 5050 mit Frontlader
- ▶ Traktor Fendt 211
- ▶ Ballenpressen Quader- und Rundballen

**Top-Aktionen mit Eurorabatt**

Weitere Top-Occasionen unter [www.ammeterag.ch](http://www.ammeterag.ch)

Zumstein • Saris • Lerda • Stihl • Husqvarna

**Ammeter AG Landmaschinen**

Ammeter Landmaschinen, Agarn Tel. 027 472 78 78  
Ammeter + Franzen, Brig-Glis Tel. 027 923 31 20  
Ammeter + Biderbost, Blitzingen Tel. 079 227 30 57  
[www.ammeterag.ch](http://www.ammeterag.ch)

**1815.ch** ★

**schnell, aktuell, informiert**